

## Aufhebung von flächenhaften Naturdenkmälern im Amtsbereich

### Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Aufhebungsverordnung der Kreisverordnungen über die flächenhaften Naturdenkmäler „Graureiherkolonie Riesenbrück“ und „Graureiherkolonie bei Bauerort“

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald beabsichtigt die flächenhaften Naturdenkmäler „Graureiherkolonie Riesenbrück“ und „Graureiherkolonie bei Bauerort“ in der Gemeinde Viereck aufzuheben.

Die „Graureiherkolonie bei Bauerort“ ist Anfang der 90er Jahre aufgegeben worden. Ein Teil der Kolonie wanderte ab in den Friedberger Wald. Diese Kolonie existiert noch heute und ist geschützt. Ein anderer Teil wanderte ab in die Kolonie Riesenbrück. Aber auch diese Kolonie (FND „Graureiherkolonie Riesenbrück“) besteht seit 1985 nicht mehr. Die Tiere wanderten ab in die Kolonie Koblenz, die auch noch heute existent ist mit 30 - 40 Brutpaaren.

Der Schutzzweck ist mit der Aufgabe der Kolonien nicht mehr gegeben und eine Aufrechterhaltung des Schutzstatus als flächenhaftes Naturdenkmal ist nicht zu rechtfertigen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Aufhebungsverfahrens ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebungsverordnung in der betroffenen Gemeinde erforderlich.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebungsverordnung erfolgt in der Zeit vom

**11.09. 2017 – 11.10.2017**

im Amt Uecker-Randow-Tal, Bauverwaltung, Zimmer 104, Lindenstraße 32, 17309 Pasewalk. Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der Aufhebungsverordnung können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist im Amt Uecker-Randow-Tal, Lindenstraße 32, 17309 Pasewalk oder bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Demminer Straße 71 - 74, 17389 Anklam vorgebracht werden.

Viereck, den 31.08.2017

Marquardt  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 01.09.2017

